

## **Was ist Asbest?**

---

Durch die vielfältigen und guten Eigenschaften wurde Asbest sehr vielseitig eingesetzt. Aufgrund der inzwischen eindeutig festgestellten Gesundheitsgefahren, die von Asbest ausgehen, ist der Einsatz mit der Einführung des Asbestverbotes, vom 1.3.1989 mit Inkrafttreten per 1.1.1990, heute in der Schweiz in jeder verwendbaren Form verboten. Bei bestehenden Asbestvorkommen besteht keine gesetzliche Sanierungspflicht.

Asbest ist ein 100% natürliches Produkt und der Oberbegriff für eine Reihe von natürlich vorkommenden Mineralien (Silikate) die in bestimmten Gesteinsschichten vorkommen. Dabei unterscheidet man drei Hauptgruppen:

- Chrysotil (Weissasbest)
- Amosit (Braunasbest)
- Krokydolith (Blauasbest)

## **Verwendung von Asbest**

---

Bei der Verwendung von Asbest unterscheidet man zwischen den Kategorien fest gebundenem Asbest (hat einen hohen Bindemittel Anteil) und schwach gebundenem Asbest. Diese Kategorien fanden wie folgt Anwendung (die Aufzählung ist nicht abschliessend):

### **Fest gebundener Asbest**

- Welldachplatten
- Fassadenverkleidungen
- Abflussrohre und Lüftungskamine
- Fensterbänke und Blumenkästen
- PVC-Fussbodenbeläge
- als Zusatz in Fliesenkleber
- als Zusatz in Farben
- etc.

### **Leicht gebundener Asbest**

- Spritzasbest (Brandschutz)
- Brandschutzplatten in diversen Anwendungen (LAP)
- Dichtungsschnüre und Flanschdichtungen
- Bestandteil von Fussbodenplatten
- Elektrische Speicheröfen
- Brandschutztüren
- Fensterkitt
- etc.

Wenn man die Materialeigenschaften von Asbest anschaut, so wird deutlich, warum Asbest so vielfältig zum Einsatz kam. Unter Zusatz von Asbest war man in der Lage, die Werkstoffeigenschaften eines Produktes erheblich zu verbessern oder die Anwendung erst möglich zu machen, unter anderem:

- Brandfestigkeit
- Hohe Wärme- und Hitzebeständigkeit
- Zugfestigkeit (fester als Stahldrähte gleichen Querschnitts)
- Elastizität
- Chemikalienbeständigkeit
- Hohe elektrische Isolierfestigkeit

## **Gefahr durch Asbest**

---

Asbest spleisst sich bei mechanischer Belastung / Bearbeitung zu immer feineren, mit blossen Auge nicht sichtbaren und nur wenigen tausendstel Millimeter grossen Fasern auf. Diese gelangen durch die Atmung in die Lunge. Durch ihre Faserstruktur verhaken sie sich im Gewebe und sind durch Ihre Resistenz für den menschlichen Körper nicht mehr abbaubar. Als Folge können Lungen- und Atemwegserkrankungen auftreten. Rauchen in Verbindung mit Asbestexpositionen erhöht das Erkrankungsrisiko um ein Mehrfaches. Die Latenzzeit (Zeitpunkt vom Einatmen bis zur Erkrankung) kann Jahrzehnte dauern.

Bei ordnungsgemäsem Gebrauch sind asbesthaltige Produkte nicht gesundheitsgefährdend. Ist ein asbesthaltiges Produkt jedoch beschädigt, so kann eine Gefährdung der Gesundheit bestehen. Das zu beurteilen muss jedoch einem Fachmann überlassen werden, der die notwendigen Massnahmen ergreifen wird. Das Sanieren von Asbest muss zwingend einer Fachfirma überlassen werden. Privatpersonen dürfen asbesthaltige Baumaterialien (Asbest) weder abbauen noch entsorgen!